

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.: | BV/138/2015/VI-61 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 12.05.2015 | | | | |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich | 26.05.2015 | | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | öffentlich | 26.05.2015 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 03.06.2015 | | | | |

Titel:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2015) - Projektauswahl

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau – Roßlau beantragt mit den Projekten:

1. Das Schloss Georgium - Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie
2. Neuer Begräbnisplatz Historischer Friedhof – Fertigstellung der Sanierung des Erdmannsdorffportals,

die Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2015)

2. Die erforderlichen städtischen Eigenanteile werden nach Ende des Auswahlverfahrens und der Berücksichtigung der Stadt Dessau-Roßlau im Bundesprogramm, in den städtischen Haushalt eingestellt.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV/074/2011/I-41 vom 06.07.2001 DR/BV/032/2014/I-41 vom 19.03.2014 DR/BV/283/2014/VI-61 vom 05.11.2014 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | W 08, W 13 |
| Kultur, Freizeit und Sport | <input checked="" type="checkbox"/> | K 01 |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | <input checked="" type="checkbox"/> | S 10 |
| Handel und Versorgung | <input type="checkbox"/> | |
| Landschaft und Umwelt | <input type="checkbox"/> | |
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> | |
| Vorlage nicht leitbildrelevant | | <input type="checkbox"/> |

Finanzbedarf/Finanzierung:

Beantragte Mittel siehe **Anlage 5**

Schloss Georgium:

Der Gesamtinvestitionsaufwand beträgt 8,53 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahresantrag entsteht ein Kostenaufwuchs für das Blumengartenhaus aufgrund eines aktuellen statischen Gutachtens.

Derzeitiger Stand Haushaltsplan:

| Schloss Georgium 252134109516003 | Gesamt | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Spätere Jahre |
|-------------------------------------|-----------|---------|-----------|-----------|------|------|------------------|
| Auszahlung | 6.435.000 | 150.000 | 1.060.000 | 2.090.000 | 0 | 0 | 3.135.000 |
| Einzahlung | 5.791.000 | 135.000 | 954.000 | 1.881.000 | 0 | 0 | |
| Eigenmittel | 644.000 | 15.000 | 106.000 | 209.000 | 0 | 0 | |

Auf Grund der Darstellung in Anlage 5 ergibt sich folgender Mehrbedarf für die Jahre 2018 und 2019 der mit der HH-Planung 2016 berücksichtigt werden muss:

| Schloss Georgium 252134109516003 | Gesamt | Erhöhung um | Gesamt neu |
|-------------------------------------|-----------|------------------------|---------------|
| Auszahlung | 6.435.000 | 2.095.000 | 8.530.000 |
| Einzahlung | 5.791.000 | 1.886.000 | 7.677.000 |
| Eigenmittel | 644.000 | 209.000 | 853.000 |

Erdmannsdorfportal:

Derzeitiger Stand im Haushaltsplan:

| Erdmannsdorfportal 553006102000001 | Gesamt | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|---------|---------|--------|------|------|------|
| Auszahlung | 161.700 | 112.000 | 33.000 | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlung | 130.500 | 100.800 | 29.700 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenmittel | 31.200 | 11.200 | 3.300 | 0 | 0 | 0 |

Der Zuschuss an den Stadtpflegebetrieb zur Sanierung Erdmannsdorfportal verschiebt sich in den Jahresscheiben nach 2016 und 2017.

Nach Bewilligung der Projekte werden gegebenenfalls im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren die Eigenanteile entsprechend der Bewilligung im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau angepasst.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2015)

Ausgangssituation

Die mit den Förderprogrammen 2009 und 2010 für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten durchgeführten Maßnahmen sahen die dringend notwendige nachhaltige Sanierung zum Erhalt der historischen Stätten von Weltrang vor. Für das Programm standen in den Jahren 2009 – 2013 bundesweit 150 Mio. Euro zur Verfügung. Die Stadt Dessau - Roßlau wurde 2009 und 2010 mit insgesamt neun Projekten und 10,5 Mio €, verteilt über Jahresscheiben bis 2014, für die beiden UNESCO-Welterbestätten Bauhaus und Dessau-Wörlitzer-Gartenreich aus diesen Förderjahren berücksichtigt. Die programmbegleitenden Evaluierungen der beiden Förderperioden dieses Programmes führten bundesweit zu der Erkenntnis, dass insbesondere Kommunen in finanzieller Haushaltsnotlage, den erforderlichen Finanzbedarf, auf Grund der baulichen Zustände ihrer hochkarätigen Denkmale, nicht abdecken können.

Für die Stadt Dessau-Roßlau betrifft dies das Schloss Georgium und das Erdmannsdorfportal am Eingang des Historischen Friedhofes. Beide Objekte mussten aufgrund massiver vorgefundener Schädigung der Bausubstanz wesentlich umfangreicher gesichert und statisch-konstruktiv ertüchtigt werden, als bei den Voruntersuchungen erkennbar war. Weiterführende Instandsetzungen zur Wiederinbetriebnahme und vollen Nutzungsfähigkeit waren auf Grund der schwerwiegenden substanziellen Schäden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen.

Mit Beschlussvorlage DR/BV/ 032/2014/I-41 wurde der Stadtrat über die Situation im Schloss Georgium informiert und beauftragte mit Beschlussvorlage DR/BV/283/2014/VI-61 die Verwaltung, weitere Fördermittel im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus - 2014“ zu akquirieren. Die Stadt Dessau-Roßlau wurde im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Aktueller Förderauftrag

Am 13.04.2015 erhielten antragsberechtigte Kommunen den erneuten Projektauftrag für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Programmjahr 2015) mit dem Hinweis, dass „die **Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2016 in gleicher Höhe und mit gleicher Schwerpunktsetzung fortzuführen**“ (siehe Anlage Projektauftrag).

Bundesweit stehen im Programmjahr 2015 ca. 50 Mio € zur Verfügung. Wie im Projektauftrag angekündigt, wurden nach derzeitigem Kenntnisstand weitere Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von 84,5 Mio EURO bereitgestellt.

Mit der Umsetzung und Begleitung des Investitionsprogramms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wiederum das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betraut.

Die Ausgestaltung des Programms sieht wie folgt aus:

Laufzeit: 5 Jahre; 2015 - 2019
 Förderquote: 2/3 Bund 1/3 Eigenanteil der Gemeinde; Gemeinden in schwieriger Haushaltslage können 90% Förderung erreichen

Die Einreichung der Anträge durch die Kommunen muss an das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung per digitalem Antragsformular bis zum 20.05.2015 erfolgen. Der Antrag muss zudem bis zum 01.06.2015 in unveränderter Form, ausgedruckt und unterschrieben beim BBSR eingereicht werden. Des Weiteren ist der Antrag bis zum 21.05.2015 in ausgedruckter und unterschriebener Form beim zuständigen Landesresort für Städtebauförderung, zur Stellungnahme an das BBSR, einzureichen.

Ein Kriterium der Antragstellung ist die Bestätigung durch die politischen Gremien. Die Bestätigung kann auf Grund des zeitlichen Rahmens nachgereicht werden.

Förderanträge der Stadt Dessau Roßlau

Inhalt und Ziel des Antrages ist, beim **Schloss Georgium** letztlich eine Generalssanierung zu erreichen und die Nutzung für die Anhaltische Gemäldegalerie wieder herzustellen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Aussagen im Projektaufruf wird eine Beantragung der Gesamtsumme für die Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie als aussichtsreicher angenommen, als eine erneute Aufspaltung in verschiedene Teilmaßnahmen oder Programmjahre.

Aktuelle Kostenberechnung, siehe **Anlage 5**

Am **Erdmannsdorff Portal** sind umfangreiche, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am und oberhalb des friedhofsseitigen Portal-Bogens notwendig, die aufgrund von Mauerwerksschäden durch Feuchteintrag über das geschädigte Portaldach entstanden sind. Auch die Vernässung des Mauerwerks der Flügelbauten und dadurch entstandener Putz- und Mauerwerksschäden führten zu Kostenaufwüchsen. Mit dem beiliegenden Antrag soll auch diese Maßnahme abgeschlossen werden.

Weitere Details sind den nachfolgenden Anlagen zu entnehmen. Die Einreichung des Fördermittelantrages erfolgt ausschließlich über ein Online-Portal. Zur Darstellung wurde der Inhalt des aktuellen Antrags in das Formblatt/Erhebungsbogen des Projektaufrufes eingefügt und gedruckt.

Anlage 2:

Projektaufruf

Anlage 3

Bildliche Projektdarstellung Schloss Georgium und Erdmannsdorffportal

Anlage 4:

Projektauswahl, Anträge Schloss Georgium und Erdmannsdorffportal

Anlage 5:

Finanzierungsplan gesamt